



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4591B  
Datum 14.12.2023

**Beschluss**

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)  
auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung

**Kulturelle Rathaus-Innenhofnutzung**

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten,

- für das Jahr 2024 eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für den Innenhof mit dem bisherigen Mieter umzusetzen.
- für den Zeitplan für das Interessenbekundungsverfahren das in der Drucksache 21-4112.1 (Anlage) dargestellte Verfahren umzusetzen. Der Textentwurf für das Interessenbekundungsverfahren ist dem Ausschuss für Kultur und Bildung spätestens in seiner Sitzung am 05.02.2024 vorzulegen.

**Anlage:**

Drucksache 21-4112.1



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-4112.1

**Mitteilungsdrucksache öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.11.2023
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	04.12.2023

**Kulturelle Nutzung Rathaus-Innenhof  
hier: Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mit dem Zeise-Kino  
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 27.04.2023**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 27.04.2023 anliegende Drucksache 21-4016B beschlossen.

Das Bezirksamt Altona hat hierzu mit Schreiben vom 08.06.2023 wie folgt Stellung genommen:

Zu Absatz 1:

Der Rahmennutzungsvertrag und die konkrete Nutzungsvereinbarung für den Innenhof des Rathauses mit dem Zeise-Kino wird zunächst nur für den Zeitraum Juli/August 2023 verlängert.

Zu Absatz 2:

Nach entsprechender vergaberechtlicher Prüfung ist ein Interessenbekundungsverfahren das geeignete Mittel, um die gewünschte Leistung einer kulturellen Innenhof-Nutzung ab 2024 ausführlich zu beschreiben und ggf. interessierte Kinobetreiber oder andere Kulturschaffende über geeignete Veröffentlichungsplattformen zur Interessenbekundung aufzufordern. Das Bezirksamt beabsichtigt, ein entsprechendes Verfahren im Zeitraum 3. Quartal 2023/1. Quartal 2024 durchzuführen und wird den zuständigen Ausschuss zu gegebener Zeit beteiligen.

Das Bezirksamt Altona hat mit Schreiben vom 20.11.2023 ergänzend Stellung genommen:

Der Wunsch des Kulturausschusses aus dem Juli 2023, bis zur September-Sitzung des Ausschusses den Entwurf eines Interessenbekundungsverfahrens vorzulegen, hat das Gebäudemanagement aufgrund eines Büroversehens nicht erreicht.

Das Amt hat daraufhin aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und eines Hinweises aus dem Kulturausschuss, dass die Jahresplanungen 2024 z.B. für Kinobetreiber bereits in Kürze abgeschlossen wären, folgenden alternativen Fahrplan für das Verfahren vorgeschlagen:

- Für 2024 erneute Vermietung des Innenhofes an den bisherigen Nutzer
- Im ersten Quartal 2024 Abstimmung mit dem Kulturausschuss (bzw. den jeweiligen Fraktionssprechern) über den Text des Interessenbekundungsverfahrens
- Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens im März/April 2024 (Nutzung des Innenhofes des Rathauses ab Sommer 2025)
- Auswertung/Entscheidung durch den Kulturausschuss April/Mai 2024
- Entscheidung durch die Bezirksversammlung im Mai/Juni 2024

An diesem Fahrplan hält das Amt nunmehr fest. Ressourcenbedingt ist eine frühere Vorlage eines Entwurfes als im ersten Quartal 2024 leider nicht möglich. Das Verfahren ermöglicht eine Beschlussfassung durch die amtierende Bezirksversammlung.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

Drs. 21-4016B



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4016B  
Datum 27.04.2023

## **Beschluss**

auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung

**Kulturelle Nutzung Rathaus-Innenhof**

**hier: Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mit dem Zeise-Kino**

Vor dem Hintergrund der als Anlage beigefügten Beschlussempfehlung des Amtes aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 24.04.2023 wird das Bezirksamt gemäß § 19 BezVG aufgefordert, die Nutzungsvereinbarung für den Rathaus-Innenhof mit dem Zeise-Kino nur für die Kinosaison 2023 zu verlängern.

Das Bezirksamt wird um rechtliche Prüfung gebeten, ob für die Nutzung ab 2024 die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens nötig ist und/ oder welche andere Verfahren für die Auswahl möglicher zukünftiger Nutzer:innen denkbar sind.

**Anlage:**

Beschlussempfehlung des Amtes vom 24.04.2023

## **Kulturelle Nutzung Rathaus-Innenhof**

### **hier: Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mit dem Zeise-Kino**

In enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Kultur und Bildung hat das Amt Ende 2008/Anfang 2009 ein Interessenbekundungsverfahren für die kulturelle Nutzung des Rathaus-Innenhofes durchgeführt und hieran die Altonaer Kinobetriebe beteiligt. Dem Gremium zur Auswahl eines Interessenten gehörten Vertreter\*innen aller Fraktionen der damaligen Bezirksversammlung an.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens hat sich ausschließlich das Zeise-Kino um die Nutzung des Rathaus-Innenhofes beworben. Das Auswahlgremium hat in seiner Sitzung vom 29.01.2009 einvernehmlich u.a. entschieden, einen Nutzungsvertrag mit dem Zeise-Kino für die Dauer von 3 Jahren, d.h. für die Jahre 2009-2011 abzuschließen. Der Ausschuss für Kultur und Bildung hat das Ergebnis in seiner Sitzung am 10.02.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Bildung in seiner Sitzung vom 10.01.2012 beschlossen, die Nutzungsvereinbarung mit dem Zeise-Kino für die Jahre 2012-2014 zu verlängern. Im weiteren Verlauf wurde die Nutzung für die Jahre 2015-2018 sowie letztmalig für die Jahre 2019-2022 per BV-Beschluss vom 30.08.2018 (Drs. 20-5043.1) verlängert.

Das Amt schlägt erneut in Anbetracht des zurückhaltenden Interesses der übrigen Altonaer Kinobetriebe zur umfassenden Bespielung des Rathaus-Innenhofes über einen Zeitraum von mehreren Monaten, der zwischenzeitlich erzielten großen Anerkennung und Resonanz der Kino-Veranstaltungen in der Öffentlichkeit, der vorbildlichen Einbindung und Abstimmung mit den weiteren Nutzern und der sehr weitreichenden und dringend zu beachtenden organisatorischen Fragestellungen zur Sicherstellung eines parallel laufenden Dienstbetriebes im Rathaus vor, die Nutzungsvereinbarung mit dem Zeise-Kino um weitere vier Jahre (2023-2026) zu verlängern.

**Der Ausschuss für Kultur und Bildung/ Die Bezirksversammlung spricht sich für die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mit dem Zeise-Kino um weitere 4 Jahre (2023-2026) aus.**